

51. Gauschießen

Freitag, 4. / Dienstag, 8.

Freitag, 11. Mai 2012

Königsproklamation und Siegerehrung:

Samstag, 12. Mai 2012; 19:30 Uhr

Ort: Autenzell (Schützenheim
„Einigkeit“)



Sportschützengau Schrobenhausen

gegr. 1961

Die Gauvorstandschaft

Gauschießen 2012

Da sich in diesem Jahr erneut kein Verein bereiterklärt hat, das Gauschießen auszurichten muss ein vom Sportschützengau SOB selbst veranstaltetes Gauschiessen durchgeführt werden. Ziel ist dabei nur die Ermittlung neuer „Könige“

Luftgewehr

Festscheibe:

Jeder Teilnehmer erhält mit seiner Einlage vier Scheibenbänder. Kein Nachkauf möglich !
(Schwarzer Spiegel – 30,5 mm – Tiefschuss)

Preise:

Zur Vergabe kommen lediglich Preise für die Gauschützenkönige und Gau-Vizeschützenkönige (jeweils bei LG – Jugendliche und Erwachsene).

Gaujugendschützenkönig / Gauschützenkönig

Gaujugend- bzw. Gauschützenkönig werden die beiden Sportschützen, die in ihrer Klasse (Gauschützenkönig – nur männlich / Jugendkönig m / w = Jahrgänge **1995 bis 2000** oder mit einer Ausnahmegenehmigung) das beste „Blattl“ auf der Festscheibe erzielen.

Luftpistole

Festscheibe:

Jeder Teilnehmer erhält mit seiner Einlage 40 Scheiben. Kein Nachkauf möglich ! (Schwarzer Spiegel – 59,5 mm – Tiefschuss)

Preise:

Zur Vergabe kommen lediglich Preise für den Gau - LP - König und den Gau - LP - Vizekönig.

Gau – LP – König

Gau – LP – König wird der Sportschütze, der das beste „Blattl“ auf der Festscheibe erzielt (m / w;
bis Jahrgg. 2000 o. mit Ausnahmegenehmigung)

Einlagen:

Das gaueigne Gauschießen ist gebührenfrei für jeden Starter, dafür wird von allen Vereinen eine geringe Abgabe erhoben (Fixbetrag und variabler Betrag nach Erstmitgliederzahlen)

LG = 4 schwarze Scheibenbänder a 10 Schuss
LP = 40 nummerierte schwarze Scheiben
(40 Schuss jeweils für alle Klassen / Disziplinen)

Schießtage und Schießzeiten:

Eröffnung des 51. Gauschießen: Freitag, 04. Mai in der Schießanlage von „Einigkeit“ in Autenzell.

Freitag, 04. Mai 2012 18:00 - 23:00 Uhr

Dienstag, 08. Mai 2012 18:00 - 22:00 Uhr

Freitag, 11. Mai 2012 18:00 - 23:00 Uhr

Königsproklamation und Siegerehrung :

**Samstag, 12. Mai 2012 im Schützenheim von „Einigkeit“ Autenzell - Rettenbach.
Beginn: 20:00 Uhr**

Gauleistungszeichen LG / LP:

Das Gauleistungszeichen kann nur auf der Festscheibe erworben werden. Gewertet werden die Ergebnisse zweier 10-Schuss-Serien auf der LG-Festscheibe bzw. auf der LP-Festscheibe.

Erforderliche Mindeststringzahlen für LG und LP:

- für Gold 170 (LG) / 160 (LP) Ringe
- für Silber 160 (LG) / 150 (LP) Ringe
- für Bronze 150 (LG) / 140 (LP) Ringe

Ringzuschläge erhalten (Luftgewehr / Luftpistole):

| | | |
|-----------|---------------|----------|
| Jahrgänge | 1998 bis 2000 | 15 Ringe |
| Jahrgänge | 1995 bis 1997 | 10 Ringe |
| Jahrgänge | 1992 bis 1994 | 5 Ringe |
| Jahrgänge | 1957 bis 1966 | 5 Ringe |
| Jahrgänge | bis 1956 | 10 Ringe |

Das **Leistungszeichen** kann gegen Nachweis der erforderlichen Ringzahlen an der Kasse zum Preis von **7,00 Euro** in Bestellung gegeben werden. Nach dreimaligem Erwerb des Zeichens, bei verschiedenen Gauschießen, kann der Sportschütze die Verleihung des **großen Leistungszeichens** beantragen (**8,50 Euro**). Der Preis für die **Jahresspange** ist **2,50 Euro**. Die Leistungszeichen sind bei Beantragung zu bezahlen.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Das Gauschießen ist offen für alle Erstmitglieder der dem Sportschützengau Schrobenhausen angeschlossenen Vereine. Weiter können schießen: Zweitmitglieder, die eine Disziplin gemäß der Sportordnung des DSB für einen Verein des Gaues Schrobenhausen schießen (Eintrag im Schützenausweis: Meisterschaft, Rundenwettkampf). Zweitmitglieder können weder Gaujugendkönig noch Gauschützenkönig bzw. Gau – LP – König werden. „Gaukönig“ kann nur werden, wer

eine Erstmitgliedschaft in einem Verein des Sportschützengauges Schrobenhausen hat. Dabei ist unerheblich, für welchen Verein des Gaues Schrobenhausen der Teilnehmer startet.

2. Für die Durchführung des Gauschießens hat, soweit nichts anderes vorgesehen, die Sportordnung des DSB die Gültigkeit. Geschossen wird bei Luftgewehr auf nummerierte Scheibenbänder, bei Luftpistole auf nummerierte Scheiben.
3. Unregelmäßigkeiten oder der Versuch dazu, ziehen den Ausschluss vom Gauschießen mit Preisverlust nach sich. In Zweifelsfällen entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges allein die Schießleitung des ausrichtenden Vereins und die Sportkommission des Gaues.
4. Alle beschossenen Scheibenbänder und Scheiben müssen an der Kasse zurückgegeben werden. Bei zwischenzeitlichem Verlassen des Schießstandes sind alle Scheibenbänder und Scheiben bei der Standaufsicht zu hinterlegen.
5. Geknickte Scheibenbänder / Scheiben werden nicht angenommen. Über die Richtigkeit der Eintragungen in den Ergebnislisten hat sich der Sportschütze selbst zu vergewissern.
6. Für Ergebnisse von beschossenen Scheibenbändern und Scheiben, deren Rückgabe nicht bestätigt wird, entfällt jeder Anspruch.

7. Bei evtl. eintretenden Ereignissen, die einen reibungslosen Ablauf des Schießens in Frage stellen, bleibt der Schießleitung die Verlegung des Wettbewerbs vorbehalten. Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.
8. Auf jedes Scheibenband / jede Scheibe darf nur ein Schuss abgegeben werden.
9. Jeder Teilnehmer am Gauschießen und jeder Besucher der Schießstätte ist für sein Sportgerät nebst Ausrüstung sowie Kleidungsstücke und alle übrigen mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich.
10. Bei Treffergleichheit entscheiden die nächstbesten Teiler.
11. Jeder Sportschütze kann nur für den Verein in der Mannschaft schießen, bei dem er als Erstmitglied gemeldet ist, oder als Zweitmitglied einen Eintrag im Schützenausweis hat.
12. Reklamationen, die dem Verlauf des Gauschießens gelten, müssen spätestens zur Preisverteilung (19:30 h) geltend gemacht werden.
13. Die Auswertung erfolgt mit elektronischer Ring- bzw. Teilermessmaschine.
14. Letzter Schuss am letzten Tag (siehe Aushang)
15. Mit Kauf der Einlage erkennt jeder Teilnehmer diese Regeln an.